

Thomas Class

# Senkung von Personalkosten



Stand Oktober 2019

## **Vorbemerkung**

In vielen Unternehmen sind die Personalkosten einer der höchsten Ausgabeposten. Die Senkung dieser Kosten hat daher immer und überall Priorität.

Dabei steht den betrieblichen Verantwortlichen, insbesondere den Personalleitern, HR Business-Partnern, Geschäftsführern, Betriebsleitern und Führungskräften ein breites Instrumentarium zur Verfügung.

Welches Instrument eingesetzt werden kann und soll, setzt voraus, die arbeits-, tarif-, betriebsverfassungs- und sozialversicherungsrechtlichen Aspekte zu kennen. Daneben werden bei der Planung und Umsetzung praktische Fragen eine Rolle spielen.

Die vorliegende Broschüre zeigt 28 unterschiedliche Instrumente auf und erläutert jeweils die arbeitsrechtlichen, tarifvertraglichen, betriebsverfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen und gibt weiterführende praktische Hinweise und Tipps.

Die 28 dargestellten Instrumente wurden dazu übersichtlich in drei Abschnitte „Personelle Maßnahmen“, „Arbeitszeit“ und „Entgelt“ gegliedert. Jedes Instrument wird dabei kurz dargestellt und hinsichtlich der arbeits-, tarif-, betriebsverfassungs- und sozialrechtlichen Aspekte untersucht. Zusätzlich erhalten Sie für diese Instrumente praxisrelevante Hinweise und Tipps.

Seit der letzten Auflage unserer Übersicht „Personalkostenreduzierung“ im März 2012 sind nicht nur neue - insbesondere tarifliche - Instrumente hinzugekommen und wurden bestehende Instrumente geändert, sondern es haben sich auch die rechtlichen Rahmenbedingungen erheblich geändert. Mit dieser Auflage haben wir nicht nur den Maßnahmenkatalog erweitert, die Inhalte überarbeitet und aktualisiert, sondern auch die Darstellung als besser zu nutzende Broschüre angelegt.

**Profitieren Sie von der Mitgliedschaft und nutzen Sie daher unsere Kompetenz und Erfahrung nicht nur im Arbeitsrecht, im Tarifrecht und Betriebsverfassungsrecht, sondern auch in der Arbeitsorganisation und in Arbeitszeitfragen.**

**Lassen Sie sich aus einer Hand durch unsere Arbeitsrechtler und unseren Verbandsingenieur unterstützen.**

**Ihre Ansprechpartner der Bezirksgruppe finden Sie auf der nächsten Seite**

Mit dieser Broschüre ergänzen wir unsere **Schriftenreihe in der Bezirksgruppe**.

Gerne stellen wir Ihnen auch unsere Broschüre „Arbeitszeitflexibilisierung“ (Stand März 2019) zur Verfügung.

Ludwigsburg, im Oktober 2019

Thomas Class  
Geschäftsführer

## **Ansprechpartner**

Für weitere Rückfragen stehen Ihnen unsere Juristen in der Bezirksgruppe Ludwigsburg

### Arbeits- und Sozialrecht



**Thomas Class**  
Geschäftsführer  
T +49 (0)7141 97599-12  
class@suedwestmetall.de



**Dr. Daniel Alber**  
Syndikusrechtsanwalt  
T +49 (0)7141 97599-13  
alber@suedwestmetall.de



**Andreas Gänsbauer**  
Syndikusrechtsanwalt  
T +49 (0)7141 97599-20  
gaensbauer@suedwestmetall.de



**Martina Krautt**  
Syndikusrechtsanwältin  
T +49 (0)7141 97599-15  
krautt@suedwestmetall.de



**Martin Sauer**  
Juristischer Referent  
T +49 (0)7141 97599-18  
sauer@suedwestmetall.de



**Nadine Schmidt**  
Juristische Referentin  
T +49 (0)7141 97599-24  
schmidt@suedwestmetall.de

und unser Verbandsingenieur in der Bezirksgruppe Ludwigsburg

### Arbeitsorganisation und Arbeitswissenschaft



**Michael Schlack**  
Verbandsingenieur  
T +49 (0)7141 97599-16  
schlack@suedwestmetall.de

gerne zur Verfügung.

**Ihre Bezirksgruppe Ludwigsburg**

## Inhalt

### 1. Personelle Maßnahmen

1.1	Fluktuation, Keine Nachbesetzung offener Stellen	4
1.2	Keine Übertragung von Urlaub	4
1.3	Sabbatical, Sonderurlaub	4
1.4	Qualifizierung	5
1.5	Nichtübernahme Auszubildende	7
1.6	Nichtverlängerung befristeter Arbeitsverträge	8
1.7	Aufhebungsverträge	8
1.8	Betriebsbedingte Kündigungen	9
1.9	Massenentlassung	11
1.10	Outsourcing/Betriebsübergang	14
1.11	Beendigung des Arbeitsvertrages und Übernahme der Tätigkeit als Selbstständiger (Freier Mitarbeiter/ Werkvertrag)	15
1.12	Vorruhestand	16
1.13	Zeitarbeit	17

### 2. Arbeitszeit

2.1	Abbau von Zeitguthaben aus Zeitkonten	20
2.2	Dauerhafte Reduzierung der Arbeitszeit (Teilzeit)	20
2.3	Rückführung von 40-Stunden-Verträgen auf regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit (IRWAZ) von 35 Stunden	21
2.4	Freistellungstage	22
2.5	Senkung der Wochenarbeitszeit auf bis zu 30 Stunden wöchentlich	23
2.6	Kurzarbeit	24
2.7	Transfergesellschaft	27

### 3. Entgelt (Reduzierung)

3.1	Anrechnung von „nichttariflichen“ Zulagen	28
3.2	Widerruf von „nicht tariflichen“ Zulagen / Streichung eines nicht tariflichen freiwillig geleisteten Verdienstbestandteils	29
3.3	Stundung tariflichen Entgelts	30
3.4	Streichung der bezahlten Pause bei Dreischicht-/Wechselbetrieb und ständiger Nachtschicht	30
3.5	Streichung der tariflichen Einmalzahlungen, insbesondere zusätzliches Urlaubsgeld, betriebliche Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“)	31
3.6	Stundung oder Streichung Zusatzbetrag nach TV T-ZUG	32
3.7	Streichung der bezahlten Erholzeit („Steinkühlerpause“)	32
3.8	Anrechnung der Erholzeit auf erholwirksame Unterbrechungen	33